Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2014-2020 SV 0681**
	Datum: **16.01.2017**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen

Haushalt 2017

Beschlussempfehlung:
§ 1 der am 24.11.2016 für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Haushaltssatzung wird geändert und wie folgt gefasst:

„Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im Ergebnisplan
  - der Gesamtbetrag der Erträge auf 65.698.501 €
  - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 65.510.185 €
- im Finanzplan
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 60.410.355 €
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 56.020.924 €
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.877.420 €
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.971.975 €
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 601.733 €
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.775.899 €

festgesetzt.“

Begründung:
Der Haushalt 2017 wurde in der Ratssitzung am 27.10.2016 eingebracht. Er lag unter Anwendung des § 80 (3) GO NRW zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus aus. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat am 24.11.2016 in öffentlicher Sitzung beraten und sodann einstimmig beschlossen.

Da der Haushalt der Stadt Übach-Palenberg als Stärkungspaktkommune unter dem

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichten steht, konnte die Haushaltssatzung bis dato nicht bekannt gemacht werden und ist insofern nicht rechtskräftig geworden. Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg haben sich neue Erkenntnisse ergeben, welche eine Anpassung des Haushaltes erfordern. Die Änderungen können in Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht durch Änderungsbeschluss des Rates in den Haushalt eingearbeitet werden.

Die Verwaltung schlägt insofern folgende Änderungen ergänzend zum Haushalt 2017 vom 24.11.2016 vor:

a) Änderungen gem. der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage. Die in der Anlage dargestellten betragsmäßigen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden bereits in den als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Haushalt 2017 eingearbeitet. Sie sind insofern in den im Beschlussvorschlag angegebenen Zahlen der Haushaltssatzung enthalten.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Änderungsliste zum Haushalt 2017 vom 24.11.2016
- (Aktualisierter) Haushalt 2017